

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0950/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	30.11.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Örtliche Planung 2021****Sachverhalt:**

Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW verpflichtet, alle zwei Jahre eine „Örtliche Planung“ zu erstellen.

Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Außerdem sind gemäß § 7 Abs. 2 APG NRW die kreisangehörigen Gemeinden in den Planungsprozess einzubeziehen und die Planungen angrenzender Gebietskörperschaften zu berücksichtigen.

Die aktuelle „Örtliche Planung“ wurde am 16.11.2021 in der Kommission Silberner Plan vorgestellt und beraten. Die Anregungen und Änderungswünsche der Kommission werden derzeit noch in das Gutachten aufgenommen. Sobald die überarbeitete Planung fertiggestellt ist, wird diese in Session zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Örtliche Planung 2021